

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Ebert 563 4314 563 8453 siegmar.ebert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1006/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2005	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Dichtheitsprüfungen von Kanälen		

Grund der Vorlage

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen – Drucksache VO/1006/05

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Frage 1: Zu welchem Teil sind die Prüfungen und Instandsetzungen der Abwasserleitungen an Gebäuden abgeschlossen, die unter die Frist 31.12.2005 fallen?

Inwieweit die Prüfungen und erforderliche Instandsetzungen an Gebäuden innerhalb der Wasserschutz-zonen bereits abgeschlossen sind, kann seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es ist aber schon jetzt festzustellen, dass Aufträge zu Prüfungen und ggf. Instandsetzungen von Abwasserleitungen in den Wasserschutz-zonen, wenn überhaupt, dann nur in geringem Umfang zu verzeichnen sind.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Stadt aus den bisher durchgeführten Prüfungen und Instandsetzungen gewonnen, z.B. im Hinblick auf die zu erwartende Zahl defekter Leitungen im Stadtgebiet, den Informationsstand der Grundstückseigentümer/innen, sowie Kosten und Abwicklungsmodalitäten der Instandsetzung?

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Erfahrungen aus der Sanierung der öffentlichen Kanalisationseinrichtungen lassen aber erwarten, dass die Schäden an den privaten Abwasserleitungen ähnlich hoch sein werden oder sogar darüber hinaus gehen. Dies ist deshalb zu erwarten, da viele private Leitungen nicht etwa durch Fachunternehmer hergestellt wurden, sondern oftmals in Eigenregie.

Frage 3: Welche Konsequenzen für die im weiteren anstehenden Dichtheitsprüfungen wird die Stadt aus den gewonnenen Erkenntnissen ziehen?

Bislang liegen der Stadt keine Erkenntnisse zu den bis zum 31.12.2005 durchzuführenden Dichtheitsprüfungen der Abwasserleitungen in den Wasserschutz-zonen vor. Es ist anzunehmen, dass nur wenige Aufträge zur Prüfung bzw. Instandsetzung defekter Kanalleitungen erteilt wurden. Für den Bereich der Wasserschutz-zonen sollten deshalb auf Grund der besonderen Bedeutung dieser Gebiete die Prüfungsnachweise angefordert werden.

Für die übrigen Bereiche wird dies seitens der Verwaltung nicht leistbar sein.

Frage 4: Wird von Seiten der Stadt eine Priorisierung der Dichtheitsprüfungen (z.B. nach Baujahr der Gebäude) vorgenommen, um schadhafte Leitungen möglichst zeitnah instand zu setzen?

Die Benachrichtigung der Eigentümer der Wasserschutz-zonen ist erfolgt. Hierzu wurden ca. 400 Eigentümer angeschrieben. In diesen Fällen ist eine Priorisierung nach Baujahr der Gebäude vorgesehen.

Bei den übrigen bis zum 31.12.2015 durchzuführenden Dichtheitsprüfungen ist eine solche Priorisierung wegen der Vielzahl der Grundstücke nicht leistbar.

Im Zuge der Sanierung der öffentlichen Kanalisationsanlagen durch die WSW AG werden zudem betroffene Eigentümer auf festgestellte Missstände der Anschlusskanäle hingewiesen. Eine Abarbeitung dieser Fälle wird seitens der Verwaltung sichergestellt.

Frage 5: Verantwortlich für die Prüfungen und Instandsetzungen sind die Grundstückseigentümer/innen; sie vergeben auch die erforderlichen Aufträge. Wie kann gewährleistet werden, dass die Aufträge nur von fachlich qualifizierten Unternehmen durchgeführt werden?

In die zum 01.01.2006 zu ändernde Abwasserbeseitigungssatzung wird unter Hinweis auf § 45 der Landesbauordnung die Forderung aufgenommen, dass Dichtheitsprüfungen nur durch zugelassene Unternehmer und Sachkundige mit dem Nachweis der RAL Gütezeichen D und G der Gütegemeinschaft-Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V. vorgenommen werden dürfen.

Frage 6: In welchen zeitlichen Abständen sollten erneute Prüfungen von Abwasserleitungen erfolgen?

Dichtheitsprüfungen sind spätestens nach 20 Jahren zu wiederholen.